

Inhalte und Methoden zum Inhalt haben sollten.

Zu den Kategorien 4. 4. 1. Festnahmen und 4. 1. 3. Isolierungen bestimmte Erich Mielke, »daß die richtigen Personen, d.h. die Personen zu erfassen sind, von denen die größten Gefahren unter veränderten Lagebedingungen ausgehen könnten.« Die Diensteinheiten hätten sich »tatsächlich auf die Personen zu konzentrieren, bei denen damit gerechnet werden muß, daß sie besonders im Verteidigungszustand feindlich tätig werden.« Dabei sei eine reale Kräfte-, Mittel- und Zeitberechnung zugrunde zu legen. »Gegenwärtig« bestünden »zwischen den Diensteinheiten in Bezug auf Realitätsbezogenheit, Umfang und Qualität der Maßnahmen zu große Unterschiede.« Hier befindet sich der Autor Thomas Auerbach in Übereinstimmung mit Erich Mielke. Letzterer wies in diesem Zusammenhang an, auch die vorhandenen Orientierungen, also auch die inhaltlichen Kriterien, zu überarbeiten bzw. zu präzisieren.

Interessant ist ein Vergleich mit den geplanten Sicherheitsmaßnahmen der BRD im Notstand. Hier heißt es im §1 Abs. 1 der betreffenden Notverordnung:

»Eine Person kann in polizeilichen Gewahrsam genommen werden, wenn erhebliche oder tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, daß sie Handlungen begeht, fördert oder veranlaßt, die strafbar sind als Hochverrat, Staatsgefährdung, Straftaten gegen die Landesverteidigung oder gegen die Sicherheit der drei Mächte.« Haben hier nicht etwa auch die Verantwortlichen einen erheblichen Entscheidungsspielraum? Ist denn wirklich jemand so naiv

zu glauben, die zuständigen Organe würden nicht rechtzeitig infrage kommende Personen, sicherlich in diesem Falle in erster Linie Kommunisten und aktive Kriegsgegner, erfassen? Übrigens wurde mit der Formulierung »polizeilicher Gewahrsam« in der BRD wieder die Schutzhaft eingeführt.

Bei der heutigen Beurteilung der Kennziffern muß davon ausgegangen werden, daß dem MfS gesicherte Erkenntnisse vorlagen, wonach durch den potentiellen Kriegsgegner bereits im Vorfeld eines möglichen Krieges, also in der Spannungsperiode, und im Krieg selbst, vorbereitete Aufklärungskräfte mit Führungsaufgaben auf dem Gebiet der DDR eingesetzt werden sollten. Diese Kräfte sollten sowohl militärisch als auch nachrichtendienstlich gesteuert werden. Bekannt war auch, auf welche Personenkreise sich diese Kräfte zu stützen beabsichtigten. Das war also keineswegs nur eine Unterstellung des MfS, wie Thomas Auerbach auf Seite 117 schreibt.

Übrigens wurden und werden derartige Methoden in aller Regel in Kriegen angewandt. Nicht betont zu werden braucht die Geheimhaltung dieser Vorbeugemaßnahmen. Sie waren auch kein Gegenstand der Beratungen in den Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen.

Ich kann es Thomas Auerbach nicht verdenken, daß er sich mit der fürchterlichen Formulierung »liquidieren« auseinandersetzt. Schließlich ist das nicht nur ein Begriff aus dem Wirtschaftsleben, sondern auch die inhumane Bezeichnung aus der Sphäre des organisierten Massenmordes. Ich muß hier aber aus meiner ehemaligen Verantwortung erklären, daß in keinem Fall eine physische